

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Anstr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.  
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Straßensprecher Nr. 210.

**N 1.**

56. Jahrgang.  
Sonnabend den 2. Januar

**1909.**

### Neujahr.

Des neuen Jahres Gruß flog in die Lande,  
Verkündet durch der Glocken er'nen Mund,  
Hoch in den Bergen, tief am Meeresstrande  
Wab er des alten Jahres Abschied kund;  
Und tausend Stimmen, die verborgen schliefen,  
Erwachten wiederum, und hell und klar  
Erklang es von den Höhen, aus den Tiefen:  
Sei uns willkommen, liebes, neues Jahr!

Mit diesen Wünschen woll'n wir Dich empfangen  
Und grüßen mit dem ersten Morgenrot.  
Das in verheißungsvollem, jungen Prangen  
Aus deinen Blicken uns entgegenloht;

Sei uns gegrüßt in Hütten und Palästen  
Als gern geseh'ner und willkommen'ner Gast  
Und bringe allenthalben hin die besten  
Der Gaben, die du auszustreuen hast;  
Still' hier den Kummer, trock'ne dort die Tränen,  
Und wo ein Schmerz in alten Wunden brennt,  
Dort sei bemüht, die Herzen auszuöhnen,  
Daß jedes fröhlich deinen Namen nennt.

Wir aber reichen fröhlich uns die Hände  
Und alles, was in uns verborgen war,  
Bereint sich in dem Wunsch zur Jahreswende:  
Ein Glückliches und frohes neues Jahr!

Du trittst ja heut in viele, bunte Kreise,  
Wo man zum Gruße dir die Becher schwingt,  
Und hörst so manchen Wunsch und manche Weise,  
Die man Dir hoffnungsfroh entgegenbringt;  
Laß' dieses Hoffen nicht zuschanden werden,  
In dem heut manches Herz verlangend glüht,  
Daß neue Freude einkehrt rings auf Erden  
Und neuer Segen aus der Arbeit blüht.

### Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1909 wie seither  
**10 Mark,**

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuerregulativs vom 15. Juni 1886 besonders aufgeführten Gehöften usw., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1909 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadtkasse auf das Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1886, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1909 Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gefügt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens 1 Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten. Für im Laufe des Jahres angeschaffte noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahr erfolgte, die halbe Jahressteuer zu entrichten. Dasselbe gilt rückwärtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen. Für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hierseits hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzuentrichten. Im Falle unerschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundesteuermarke abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarke am Hals-

bande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarke am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 M. zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 29. Dezember 1908.

Der Stadtrat.  
Hesse.

Bg.

Der gegenwärtige

### bedeutende Wasserverbrauch

aus der städtischen Wasserleitung ist nur dadurch erklärlich, daß Wasserentnehmer die Zapfhähne aufdrehen und das Wasser ständig laufen lassen, um das Einfrieren der Leitungen zu verhüten.

Die Wasserentnehmer setzen sich aber hierdurch mit den Bestimmungen über Wasserentnahme in Widerspruch. Davon abgesehen, muß es als unverantwortlich bezeichnet werden, wenn aus Bequemlichkeit der durch starken Frost wesentlich zurückgegangene Wasserzufuhr in solchem Maße in Anspruch genommen wird.

Wir verbieten hiermit ausdrücklich, die Auslaufhähne der Wasserleitung außer der Zeit der notwendigen Benutzung offen stehen zu lassen.

Zuwiderhandelnde werden nach dem Wasserleitungsregulativ mit Geldbuße bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Eibenstock, den 31. Dezember 1908.

Der Stadtrat.  
Hesse.

Müller.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Karl Hermann Pross in Schönheide** soll mit Genehmigung des königlichen Amtsgerichts Eibenstock die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 147 M. 40 Pf. bevorrechtigte und 17 548 M. 55 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der hiesigen Gerichtsschreiberei aus.

Eibenstock, den 31. Dezember 1908.

Rechtsanwalt **Dr. jur. H. Richter**, Konkursverwalter.

(Bekanntmachung des Stadtrates über Vollzeivorschriften für Verkaufsstellen von Nahrungs- und Genussmitteln siehe Beilage.)

### Das Jahr 1908.

Im Volksmunde läuft heute noch das alte Wort um: Schaltjahre bringen nicht viel Gutes! Und das ist auch für d. nun zu Rüste gegangene Jahr eingetroffen. Wir haben Frieden behalten, haben uns gegen die wirtschaftliche Bedrängnis, gegen die sinkende Konjunktur in Handel und Wandel nach Kräften gewehrt, aber wir hätten doch so manches gern entbehrt, was uns beschieden gewesen ist. Nicht bloß für uns, für alle Kulturstaaten steht am Abschluß von 1908 mehr als ein großes Fragezeichen. Und wir wissen nicht, wann das jüngst gesproch. Wort des Fürsten Billov von einer „unbehaglichen Zeit“ seine Geltung verlieren wird. Kritische Tage haben wir; aber sie werden und müssen ebenso durchgehalten werden, wie frühere schon durchgehalten und überwunden worden sind. Daß hierfür die rechte staatsmännische Führung jederzeit bestehe, das ist der Wunsch, mit dem wir die nachfolgende Ueber-

sicht eröffnen wollen. Was seit 1870/71 noch nie im deutschen Volk und deutschen Reichstag die Herzen aufgeregt schlagen ließ, das trat 1908 zum ersten Male ein: „Die Kaiser-Debatten in der deutschen Volksvertretung, und was ihnen vorangegangen war über die Belanntgabe des Interviews eines englischen Blattes beim Oberhaupt des Reiches, fallen ja erst in den Schluß des Jahres; aber sie waren doch für uns das größte Ereignis, hier hebt ein Wendepunkt in der Entwicklung des Reiches an. Wir wollen uns nach Kräften wehren, zu einem Gegensatz zwischen dem Kaiser und der Nation zu kommen, im Gegenteil, wir wollen das Wort „Kaiser und Volk“ vertieft sehen. Darum steht dieser Wendepunkt nicht in der Einführung einer für Deutschland und die Reichs-Verfassung doch nun einmal nicht geeigneten parlamentarischen Regierung, sondern in einem treuen und vertrauensvollen Zusammenarbeiten. Die patriarchalische

Zeit aus den Tagen Kaiser Wilhelms I. hat im gewissen Sinne noch bis heute gedauert; nun ist sie vorbei. Kaiser, Kanzler, Reichstag, Volk haben das erkannt, sie haben mit neuen Verhältnissen zu rechnen, mit neuen Tatsachen zu arbeiten. Nicht der Wortlaut der Verfassung ist das Maßgebende, sondern ihr Geist.

Kaiser Wilhelm II. hatte im Juni dieses Jahres zwei Jahrzehnte hindurch das Szepter des Reiches geführt, 20 Jahre ruhen die beiden ersten Hohenzollernkaiser nun schon in der Gruft. Dieser lange Zeitraum ist für das Oberhaupt des Reiches angefüllt gewesen mit unendlicher Mühe und Arbeit, nach seiner besten Ueberzeugung, nach seinem heiligsten Wissen und Gewissen hat der Monarch für Ehre und Wohl der Nation gearbeitet. Darum können und müssen einmal hervortretende Meinungsverschiedenheiten auch überwunden werden, denn schädlich wirken sie nur, wenn man sie auf sich beruhen läßt. Darum war es eine Tat des Fürsten Billov, für die er Dank verdient, daß er Klarheit schuf. Nicht genug Klarheit ist wohl gesagt. Es war schon genug, man muß nur wissen, was geschehen ist. Und die Klarheit wird bleiben, wenn sich der Reichstag stets groß in großen Dingen erweist, betätigt, daß er auch als Führer mitwirken kann, nicht stets geleitet werden muß.

Seine diesjährigen Reisen haben den Kaiser zum ersten Male nach seinem neuen Besitz auf der griechischen Insel Korfu geführt; auf dem Hinwege hatte er eine Begegnung mit dem König Viktor Emanuel von Italien in Benedig, auf der Rückreise gratulierte er mit den anderen deutschen Bundesfürsten Kaiser Franz Josef von Oesterreich-Ungarn zu seinem 60jährigen Regierungsjubiläum, den er, wie hier gleich bemerkt sein mag, im Herbst anlässlich eines Jagdausfluges noch einmal aufsuchte. Der Monarch wohnte dann der Einweihung der Hochkönigsburg im Elßaß bei und empfing in Berlin den Besuch des Königs und der Königin von

Schweden, der gelegentlich der Nordlandreise vom deutschen Kaiserpaar erwidert wurde. In diese Tage fällt auch das Kaiserwort „Sie sollen uns bloß kommen!“ das er aus Anlaß der immer wiederholten englisch-französischen Dehereien aussprach, und gleich darauf zu der freudvollen Gewißheit vom „ehrenhaft bewahrten Frieden“ erweiterte. Im Taunus-Schloße Friedrichshof begegneten einander König Eduard und Kaiser Wilhelm, Onkel und Nefte. Aber die damals ausgesprochenen Erwartungen, daß nun endlich die englischen Putschereien gegen uns erlöschen würden, haben sich ebensovienig wie früher erfüllt. Die deutschen Luftschifferfolge und unsere Marine haben vielmehr den britischen Chauvinismus direkt Kobolz schießen lassen! Die Manöver in Elßaß-Lothringen zeigten, welche Popularität der Kaiser im Reichslande und welchen Respekt er jenseits der Vogesen genießt. Zu Tausenden waren die Franzosen damals über die Grenze gekommen, „ihn“ zu sehen. So war das Jahr erfreulich zum größten Teil verlaufen, als der bekannte Zwischenfall kam. Viel Selbstüberwindung hat der Kaiser geübt, und er hat auch ein gutes Wort für die Zukunft gefunden, das er im Berliner Rathaus bei der Hundertjahrfeier der Städteordnung aussprach, „die Wollen, die kommen, werden auch wieder vergehen.“ Manche Freude erlebte der Herrscher in seiner Familie; wünschen wir, daß er an seinem nahen fünfzigsten Geburtstage keine Wolken mehr schaut.

Die Staatskunst der europäischen Diplomatie hat in diesem Jahre keine Lorbeeren gepflückt, das Zeugnis wird sie selbst beim besten Willen sich nicht ausstellen. Wenn 1907 schon zahlreiche Monarchen-Begegnungen- und Minister-Konferenzen stattfanden, so waren es 1908 noch viel mehr. Jede Woche hieß es von allen Seiten, nun ist's wirklich erreicht; aber als im Orient die Wiederbelebung der türkischen Verfassung erfolgte, als später Oesterreich-Ungarn die bisher nur